

„Was nicht zu retten ist, kommt ins Krematorium und wird verbrannt.“

Beginn des Tötens in der Vergasungsanstalt Hartheim Linz ab Mai 1940

Die im Titel zitierten Worte äußerte Christian Wirth im Dezember 1941. Wirth war ursprünglich Kriminalkommissar und nach Einsatz in den Vergasungsanstalten Grafeneck und Brandenburg später Oberaufseher und Büroleiter in Hartheim bei Linz (Österreich). Dass ein Nichtmediziner sich eine derartige Entscheidungsfunktion beim Behindertenmord anmaßen konnte, war eigentlich nicht vorgesehen. Hitlers „Euthanasie“-Erlass ermächtigte dazu lediglich namentlich zu bestimmende Ärzte. Die Ärzte sollten nach diesen Vorstellungen die Anstalt nach außen vertreten, den Gashahn betätigen und danach die falschen Todesursachen in der anschließenden bürokratischen Abwicklung des Tötens niederlegen.

In der nationalsozialistischen Vernichtungspraxis wurden diese Grundsätze jedoch nicht immer eingehalten. So äußerte Georg Renno, Tötungsarzt in Hartheim, gegenüber dem ärztlichen Leiter der „Euthanasie“-Zentrale Werner Heyde: „Ich habe nicht Medizin studiert, um einen Gashahn zu bedienen.“ Rennos Haltung mag mit einer der Gründe dafür gewesen sein, dass Christian Wirth sich die Kompetenz zum Morden zusprach. Und in der Tat konnten die Oberaufseher der Vernichtungsanstalten mächtige Männer sein. Sie waren zuständig für den reibungslosen Ablauf des Vernichtungsprozesses von der Einlieferung der Kranken bis zur abschließenden Versendung der „Trostbriefe“ an die Angehörigen. Sie waren verantwortlich für das Personal und dessen Einsatz während des Mordens. Ihnen unterstand das separate Standesamt in den Anstalten, in denen die falschen Sterbeurkunden ausgefertigt wurden. Und damit eng verbunden kontrollierten sie auch alle Akten und Unterlagen auf ihre Vollständigkeit.

Das minutiös durchgeplante Verfahren, für dessen Einhaltung Personen wie Christian Wirth verantwortlich waren, zeitigte auch furchtbare Ergebnisse. Nach einer in Hartheim gefundenen internen Statistik der „Euthanasie“-Zentrale wurden bis zur Einstellung der ersten Phase der „Euthanasie“ im August 1941 70.273 getötet. Allein Hartheim verzeichnete darin

18.269 Opfer und nahm die Führungsrolle mit den meisten Getöteten unter den insgesamt sechs Vernichtungsanstalten ein.

Dennoch wollten die Verantwortlichen in Hartheim mehr. Denn ursprünglich wurden in den Gaskammern, je nach Ausstattung, 20 bis 50 Personen auf einmal ermordet. Später erhöhten die Mörder die Kapazitäten auf bis zu 75 Menschen. In Hartheim ging man zum Teil noch weit darüber hinaus, wie ein Augenzeuge berichtete:

„Einmal wurden mit einem Schläge 150 Personen vergast. Der Gasraum war derart voll, dass die Leute, die sich darinnen befanden, kaum umfallen konnten und sich darum so verkrampften, dass wir die Leichen kaum auseinanderbringen konnten. Da schon vorher Vergasungen vorgenommen worden waren, wurde der Leichenraum derart voll, dass die untersten bereits in Verwesung übergegangen waren.“

Es war in der Tat für die „Euthanasie“-Planer ein „geringeres“ Problem, Menschen zu töten, als die Leichen zu beseitigen. Obwohl die Brenner im Schichtbetrieb arbeiteten, entstand doch oft ein Rückstand, so dass bei einigen Leichen die Verwesung bereits einsetzte, ehe die Heizer zu ihnen gelangten. Manchmal brach sogar Feuer aus, weil die Kamine die Dauerbelastung ständiger Leichenverbrennungen nicht aushielten. In Hartheim musste aufgrund eines solchen Brandes das Morden einmal für mehrere Wochen unterbrochen werden.

Damit ist die Geschichte der Grausamkeiten in Hartheim jedoch noch nicht beendet. Neben Sonnenstein (Sachsen) und Bernburg (Sachsen-Anhalt) gehörte Hartheim zu den Vernichtungszentren, die nach dem „Euthanasie“-Stopp weiter in Betrieb blieben. Schon seit dem Frühjahr 1941 wurden neben Behinderten kranke KZ-Häftlinge in den genannten Vergasungsanstalten vernichtet. Bei dieser als „Sonderbehandlung 14f13“ bezeichneten Mordaktion suchten die berüchtigten Ärztekommisionen der „Euthanasie“-Zentrale die Konzentrationslager auf, füllten dort die beim Behindertenmord entwickelten Kranken-Meldebögen für

KZ-Insassen aus. Wie bei der „Euthanasie“ wurden dann Transporte zusammengestellt und die Gemeinnützige Krankentransport Gesellschaft deportierte die Häftlinge aus den Lagern in die Vergasungszentren. Geschätzte 20.000 KZ-Häftlinge sollen dabei liquidiert worden sein. Noch 1944 wurden Häftlinge aus dem KZ Mauthausen nach Hartheim deportiert, weil ein Fünftel der 50.000 Häftlinge krank war.

Christian Wirth und seine Mitarbeiter hatten zu diesem Zeitpunkt schon neue Aufgaben. Anlässlich der Wannsee-Konferenz am 20. Januar 1942 wünschten die deutschen Herrschaftsträger im besetzten Polen, mit der „Endlösung der Judenfrage“ zu beginnen. In diesem Kontext wurden 1941/42 die Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka errichtet. Christian Wirth war vom Dezember 1941 bis August 1942 Kommandant des Lagers Belzec. Allein bis Juni 1942 wurden unter seinem Kommando über 100.000 Juden aus Lublin, Lemberg und Krakau ermordet.

Franz Stangl, unter Wirth in Hartheim stellvertretender Büroleiter, war von April bis August 1942 Kommandant in Sobibor. Unter seinem Kommando kamen bis Juli 1942 mindestens 77.000 Juden aus Österreich und der Tschechoslowakei ums Leben.

Die Liste der Personen und Ereignisse ließe sich noch wesentlich erweitern. Insgesamt 92 Mitarbeiter stellte die „Euthanasie“-Zentrale bis Frühjahr 1942 der Ermordung von Juden in Belzec, Sobibor und Treblinka zur Verfügung. Sie kamen aus allen Bereichen des Vernichtungsapparates: Bürokräfte, Kraftfahrer, Transportbegleiter und Leichenverbrenner. Neben dem Personal transferierten die Organisatoren des Behindertenmordes Tötungstechnologie und Fachwissen, um den Völkermord an den europäischen Juden in der ersten Phase des Holocausts zu ermöglichen.

Übrigens: Christian Wirth blieb seinem eingangs zitierten Motto treu – bis 1944. Am 26. Mai 1944 wurde er bei Triest von Partisanen erschossen.

VOLKER VAN DER LOCHT, ESSEN